



- ### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
Die Art der baulichen Nutzung für das "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau" wird entsprechend § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt als:
SO Sonstiges Sondergebiet: Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
Das Maß der baulichen Nutzung für das "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau" wird wie folgt festgesetzt:
Maximale Größe der Grundfläche baulicher Anlagen: Unterstand ≤ 20 m²
Geräteschuppen ≤ 15 m²
WC ≤ 10 m²
 - Bauweise (§ 22 BauNVO)**
3.1 Das Baugebiet ist in offener Bauweise zu bebauen.
Es sind nur Nebenanlagen ohne Feuerungsanlagen zulässig.
 - Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen**
4.1 Alle baulichen Anlagen (Geräteschuppen, Unterstand und WC) sind in Holzbauweise zu erstellen.
 - Höhenfestsetzungen (§ 9, Abs. 3 BauGB)**
5.1 Die Gebäudehöhe darf 4,0 m gemessen ab Anschlusshöhe Verkehrsfläche in der Mitte des Gebäudes auf der, der Verkehrsfläche zugewandten Seite, nicht überschreiten.
 - Stellplätze (§ 12 BauNVO)**
6.1 Stellplätze müssen mit einer wassergebundenen Decke befestigt werden.
 - Einfriedigungen**
7.1 Der Naturfriedhof wird mit einem Handlauf eingefriedet.
Einfriedigungen sind dem Geländeverlauf anzupassen.
 - Textliche Festsetzung der Grünordnung**
8.1 Versickerungsfördernde Maßnahme
Für die erforderlichen Wege ist eine wassergebundene Decke zu wählen.
8.2 Schutzmaßnahmen während der Bauzeit
Zum Erhalt vorgesehene Gehölze im Baubereich sind gemäss RAS-LG 4 bzw. DIN 18920 zu schützen.
8.3 Beleuchtung
Im Geltungsbereich ist die Anlage von Beleuchtungsanlagen unzulässig.
8.4 Geländeauffüllungen und Geländeabgrabungen sind bis max. 0,50 m zulässig.
 - Hinweise**
9.1 Bodenfunde
Auf tretende Funde von Bodendenkmälern sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Hof zu melden.
Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind unverändert zu belassen.

ZEICHENERKLÄRUNG ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB)**
SO Sonstiges Sondergebiet: Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau nach § 11 Abs. 2 BauNVO.
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16/17 BauNVO)**
≤ 20 m² Unterstand
≤ 15 m² Geräteschuppen
≤ 10 m² WC
 - Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
o offene Bauweise
0-30° Dachneigung
Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich
öffentliche Parkplätze
Waldweg
Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
10.1 Festsetzungen
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (nach § 9 Abs. 7 BauGB)
..... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen**
- - - - - Baugrenze, die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze ist nicht zulässig.
 - Hinweise**
142/8 best. Flurstücksnummern
best. Grundstücksgrenzen
 - Nachrichtliche Übernahme**
- - - - - Umgrenzung Teilabschnitt 1 Abschnitt Ruhforst mit Abschnittsnummerierung
AB.1

Nr.	ÄNDERUNGSVERMERK	GEÄ.	NAME	GEPR.	NAME
PROJEKT NR.	PLANUNGSSTAND	PLAN NR.	ANLAGE		
0462	Fassung vom 10.04.2018	1	Begründung		
MASSSTAB: 1:1000	Bebauungsplan	NAME	DATUM		
		ENTW.	Stubenrauch	März 18	
		GEZ.	Pratt	März 18	
		GEPR.	Stubenrauch	April 18	
VORHABER: Gemeinde Issigau "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau"		Ingenieurbüro Stubenrauch Schloßberg 3 97486 Königberg Tel.: 09252/98293-0 Fax: 09252/98293-9 Mail: info@ise-bng.de			
LANDKREIS: Hof VORHABENSTRÄGER: Gemeinde Issigau Dorfplatz 2 95188 Issigau		10.04.2018 DATUM UNTERSCHRIFT <i>Ulrich Hübner</i> Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Hübner			

Gemeinde Issigau Gemeindeteil Issigau

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau"

Der Gemeinderat Issigau hat in der Sitzung vom 11.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2017 hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorlauf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2017 hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgestellt.
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Die Gemeinde Issigau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Issigau, den _____ (Siegel)

Bürgermeister _____
Ausgefertigt
Issigau, den _____ (Siegel)

Bürgermeister _____

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Issigau, den _____ (Siegel)

Bürgermeister _____